

UBS Manage SI, UBS Manage SI Advanced, UBS Manage SI Premium

Produktinformationen gemäss Art. 10(1)(d) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («Offenlegungsverordnung»).

LEI:

- UBS SWITZERLAND AG - 549300WOIFUSNYH0FL22
- UBS EUROPE SE - 5299007QVIQ7IO64NX37

Dieses Dokument enthält vorgeschriebene Informationen über die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («Offenlegungsverordnung») oder die SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation).

Dieses Dokument gilt für UBS Manage SI, UBS Manage SI Advanced, UBS Manage SI Premium-Mandaten, alle Risikoprofile, Referenzwährungen und die gewählte Anlagestrategie.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Anleger, die eine UBS Manage SI-Vereinbarung abgeschlossen haben, erhalten für ihr Portfolio einen personalisierten Bericht mit dem Titel «Regelmässige Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 6, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten» für das Jahr 2023. Dieses Dokument enthält eine allgemeine, nicht personalisierte Zusammenfassung der Informationen, die in dem personalisierten Bericht ausgewiesen werden.

Ökologische und/oder soziale (E / S-)Merkmale

Wurde mit diesem Finanzprodukt nachhaltiges Anlegen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische / soziale Merkmale beworben und, obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ihr Portfolio bewarb ökologische und / oder soziale (E / S-)Merkmale, die basierend auf den von UBS entwickelten SI-Strategien auf ein oder mehrere Nachhaltigkeitsthemen wie Anpassung an den Klimawandel bzw. Klimaschutz, Wasser, Umweltverschmutzung und Abfall, Produkte und Dienstleistungen, Menschen (einschließlich Genderfragen) und Governance ausgerichtet sind. Dies wurde durch die Auswahl von Instrumenten erreicht, die darauf abzielten, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklungen und Umweltprojekte zu finanzieren, indem Unternehmen dazu aufgefordert wurden, ihre Leistung bei E / S-Themen und -Möglichkeiten zu verbessern, sowie durch Investitionen, die Unternehmen dabei unterstützten, positive Ergebnisse für Mensch und Umwelt zu erzielen. Mindestens 80% Ihres Portfolios beruhen auf SI-Strategien, die die vorgenannten Merkmale aufwiesen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Bei Ihrem nachhaltigen Portfolio erfüllten die von UBS ausgewählten Instrumente die nachstehend definierten Auswahlkriterien (ausgenommen bestimmte Kundeninstruktionen, sofern zutreffend):

Fonds

UBS hat nur Fonds mit E / S-Merkmalen und einem Fund Manager Score (FMS) von 2 oder 3 (ausgenommen zur Absicherung gehaltene barähnliche Mittel) berücksichtigt. FMS ist wie folgt definiert:

FMS 1 – Traditionelles Anlegen: Es gibt keine wesentlichen oder ausdrücklich nachhaltigen Ziele bei dieser Strategie.

FMS 2 – Fokus auf Nachhaltigkeit: E / S-Aspekte bestimmen den Research-Prozess und werden beim Aufbau des gesamten Portfolios aktiv berücksichtigt. Beispielsweise können ESG-Betrachtungen die Gewichtung von Positionen beeinflussen und die Merkmale und thematische Ausrichtung des gesamten Portfolios bestimmen. Solche Fonds haben explizite nachhaltige Absichten oder Ziele, die die Strategie bestimmen.

FMS 3 – Impact Investing: E / S-Betrachtungen spielen sowohl für Anlageanalysen als auch für die Erstellung eines Portfolios eine wichtige Rolle. Der Manager hat die explizite Absicht messbare, überprüfbare und positive Nachhaltigkeitsergebnisse zu erzielen, zudem ist die Auswirkung auf die Handlung oder den Beitrag der Anleger zurückzuführen.

Ausserdem erfüllten alle getätigten Anlagen die Anforderungen zur Produktklassifizierung gemäß Art. 8 oder 9 der SFDR.

Einzeltitle

Wo zutreffend wurden die Einzeltitle (einschließlich strukturierter SI-Produkte) für Ihr Portfolio nach einem Ansatz ausgewählt, bei dem die sechs Nachhaltigkeitsthemen (Klimawandel, Wasser, Umweltverschmutzung und Abfall, Produkte und Dienstleistungen, Menschen, Governance) auf einer Skala von null bis zehn bewertet wurden. Nach der Gewichtung der sechs SI-Themen basierend auf ihrer Wichtigkeit je nach Branche wurden nur die am höchsten bewerteten Instrumente für Ihr Portfolio ausgewählt.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

In der aktuellen Referenzperiode, wie auch in der vorangegangenen Referenzperiode, entsprachen alle Anlagen (ausgenommen Liquidität, bestimmte strukturierte Produkte und nicht nachhaltige ausdrücklich gewünschte Instrumente) den oben beschriebenen internen UBS SI Auswahlkriterien für Fonds (Fund Manager-Score und SFDR-Artikelklassifizierung) und Einzeltiteln (am höchsten bewertete Instrumente) und standen mit der UBS SI Methodik im Einklang.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen in Ihrem Portfolio standen im Einklang mit den übergeordneten ökologischen und sozialen Merkmalen von UBS Manage SI wie Klimawandel, Wasser, Umweltverschmutzung und Abfall, Genderfragen und Governance. Die nachhaltigen Anlagen in Ihrem Portfolio unterstützten die genannten Ziele durch entsprechende

Investitionen. Sie trugen zudem zur Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals) bei, um positive ökologische und soziale Veränderungen zu bewirken.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei Fonds wurde durch den entsprechenden Fondsmanager sichergestellt, dass die nachhaltigen Anlagen den ökologischen oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet haben. Bei Einzeltiteln (sofern zutreffend) wurde dies durch den Ausschluss von Emittenten mit nachteiligen Auswirkungen sichergestellt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in Abhängigkeit von der Datenverfügbarkeit sowie im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen von UBS Manage SI durch die Integration ausgewählter PAI-Indikatoren beim UBS-Anlageentscheidungsprozess wie folgt berücksichtigt:

Fonds

UBS Manage SI berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über die getätigten Investitionen in Fonds mit nachhaltigen Anlagen. Anlagemanager dieser Fonds stellten Informationen darüber zur Verfügung, ob der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, darunter auch Verstöße gegen die «Global Compact»-Grundsätze der Vereinten Nationen, berücksichtigt hat.

Einzeltitel (sofern zutreffend):

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erfolgte auf Basis der Methodik des UBS CIO zur Nachhaltigkeitsbewertung von Emittenten. Dazu wurden Nachhaltigkeitsdaten von führenden Datenanbietern bezogen und systematisch ausgewertet, um eine Punktzahl für die folgenden sechs Nachhaltigkeitsthemen zu ermitteln: (i) Klimawandel, (ii) Wasser, (iii) Umweltverschmutzung und Abfall, (iv) Menschen, (v) Governance sowie (vi) Produkte und Dienstleistungen. Die Punktzahl eines Themas liegt dabei auf einer Skala von null bis zehn (wobei null Punkte eine schwache und zehn Punkte eine starke Leistung in dem jeweiligen Themenbereich darstellen). Die Unternehmen, die unterhalb des 20%-Perzentil-Schwellenwerts der Themen (i)-(v) lagen, erfüllten die PAI-Anforderungen nicht und wurden daher vom nachhaltigen Portfolioanteil ausgeschlossen. Die Auswahl der PAI-Indikatoren entsprach den ökologischen und sozialen Themen, auf die sich UBS im Rahmen der Bewertungsmethodik und des Screening-Prozesses konzentriert hat. Weitere Einzelheiten zur Berücksichtigung von PAI durch UBS bei Einzeltiteln finden Sie unter www.ubs.com/DNSH.

UBS hat kontinuierlich die Verfügbarkeit von Nachhaltigkeitsdaten geprüft und die Möglichkeit analysiert, weitere Indikatoren hinzuzufügen.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Internationale Regelwerke wie der «UN Global Compact», die «UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte» sowie die «OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen» beinhalten ökologische und soziale Verhaltensregeln für verantwortungsvolles Agieren von Unternehmen weltweit. UBS hat diese Leitsätze bei ihrer Auswahl von Anlagen wie folgt berücksichtigt:

Fonds

Im Rahmen des Due-Diligence- und Fondsauswahlprozesses wurden Unternehmen, die gegen die «UN Global Compact»-Grundsätze verstossen und keine glaubwürdigen Korrekturmaßnahmen nachgewiesen haben, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Einzeltitle (falls zutreffend)

UBS schloss Unternehmen mit kontroversen Geschäftsaktivitäten (z.B. Waffen) sowie schwerwiegenden Umwelt-, Sozial- und Governance-bezogenen Vorfällen, die sich negativ auf Anteilseigner, die Umwelt und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens auswirken könnten, aus dem Anlageuniversum aus. Beispiele für solche Vorfälle könnten Bestechung oder Umweltschäden sein, wenn das Unternehmen direkt für solche Fehlverhalten (z.B. Ölverschmutzungen) verantwortlich ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden beim nachhaltigen Anlageanteil Ihres Portfolios berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt «Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?» dargelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der grösste Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 – 31.12.2023

Grösste Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land

Die genaue Aufstellung der Hauptinvestitionen eines Vermögensverwaltungsmandats ist für jedes einzelne Portfolio individuell. Diese Informationen werden im personalisierten Bericht zur Verfügung gestellt. Im Allgemeinen investieren Anlagefonds in verschiedenen Sektoren je nach Ausrichtung des Fonds.



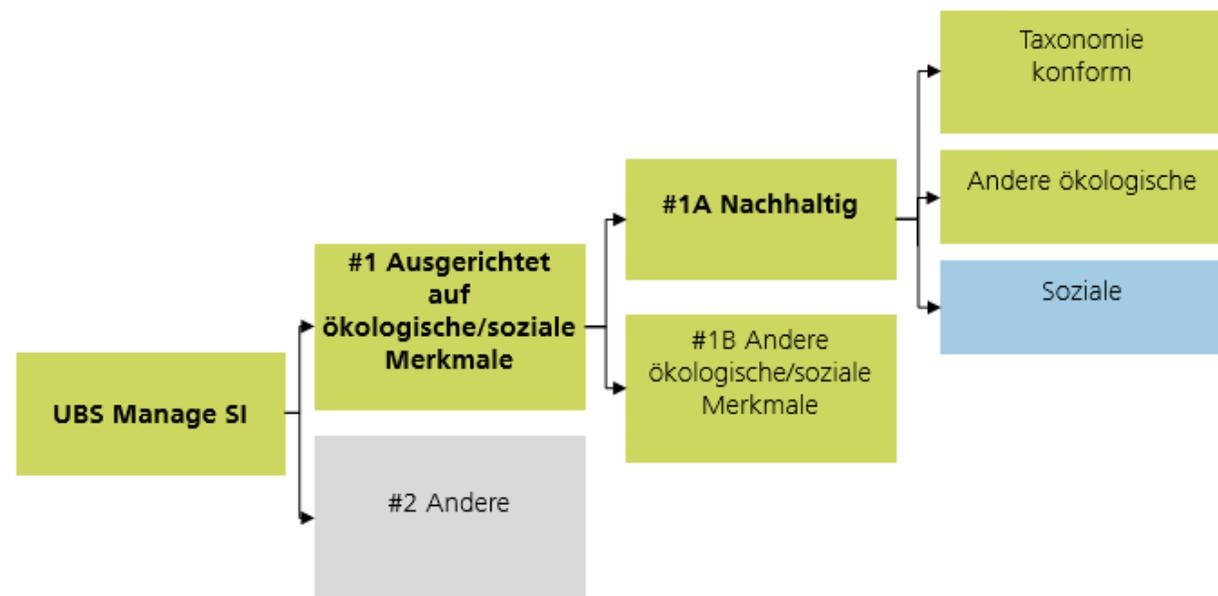
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagen?

Alle Anlagen in Ihrem Portfolio (ausgenommen Liquidität) erfüllten die internen SI-Auswahlkriterien von UBS und standen mit der SI-Methodik von UBS im Einklang. Die SFDR verlangt die Offenlegung des Investitionsanteils, einschließlich der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagen, in vordefinierten regulatorischen Kategorien (siehe Flowchart unten). Die folgenden Werte beziehen sich auf aggregierte Daten der zugrunde liegenden Instrumente (bei Fonds werden die Daten durch die jeweiligen Fondsmanager zur Verfügung gestellt).

Der genaue Anteil der Anlagen innerhalb eines Vermögensverwaltungsmandats in den unten genannten Kategorien ist für jedes einzelne Portfolio individuell. Diese Informationen werden in dem personalisierten Bericht zur Verfügung gestellt, der den aggregierten Wert jedes Anteils im Referenzzeitraum angibt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 «Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale» umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 «Andere Investitionen» umfasst die übrigen Investitionen (z.B. Liquidität, bestimmte strukturierte Produkte und nicht nachhaltige ausdrücklich gewünschte Instrumente) des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie #1 «Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale» umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A «Nachhaltige Investitionen» umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen. Dies schließt alle ausdrücklich geforderten Investitionen in nachhaltige Anlageinstrumente ein (sofern zutreffend).

- Die Unterkategorie #1B «Andere ökologische oder soziale Merkmale» umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Grossteil Ihres Portfolios bestand aus Anlagefonds, die in verschiedene Sektoren investierten. Alle Investitionsentscheidungen, einschließlich potenzieller Investitionen in traditionelle Energieunternehmen, wurden von den jeweiligen Investmentfondsmanagern getroffen. Ihr personalisierter Bericht enthält Informationen zum Engagement in Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Anlagen waren nicht taxonomiekonform.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

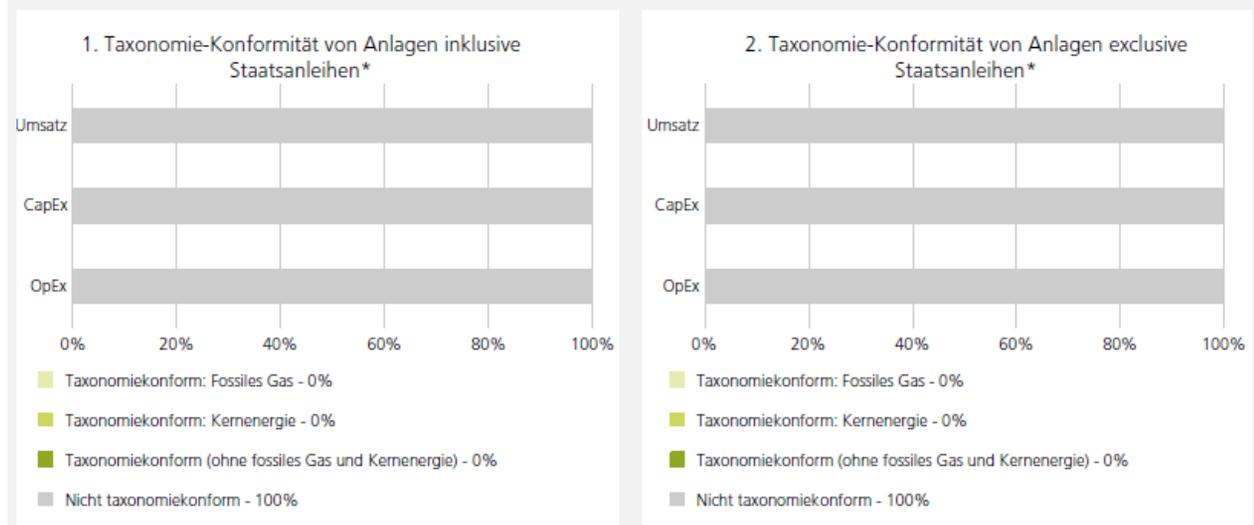
- Ja: In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben** (CapEx), die die Umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen. Die zweite Grafik zeigt die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Da keine taxonomiekonformen Investitionen getätigt wurden, kann kein Anteil von Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten angegeben werden.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der (aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit nicht mit der EU-Taxonomie konformen) nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel ist für jedes Portfolio individuell und wird im personalisierten Bericht ausgewiesen. Dieser Wert basiert allein auf aggregierten Fondsdaten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel ist für jedes Portfolio individuell und wird im personalisierten Bericht ausgewiesen. Dieser Wert basiert allein auf aggregierten Fondsdaten.



Welche Investitionen fielen unter «Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen Mindestschutz?

Die unter «Andere Investitionen» aufgeführten Anlagen Ihres Portfolios bestanden hauptsächlich aus Liquidität, Barmitteln, bestimmten strukturierten Produkten und ausdrücklich gewünschten Anlageinstrumenten (sofern vorhanden). Der Zweck dieser Anlagen bestand vorrangig darin, die Liquidität zu verbessern, Absicherungsmöglichkeiten zu schaffen und die Diversifikation des Portfolios sicherzustellen. Ihr Portfolio wurde abgesichert durch die ständige Überwachung dieser Anlagen, einschließlich Ausschlüsse kontroverser Geschäftstätigkeiten (Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen (GVO), Atomkraft, Kraftwerkskohle, Tabakwaren, Waffen) und sanktionierte Länder aus dem Anlageuniversum, sowie durch den Due-Diligence-Prozess des Fondsanbieters.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die ökologischen und / oder sozialen Merkmale Ihres Portfolios zu erfüllen, wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

Fonds

Die Einhaltung des SI-Ansatzes durch den Fonds wurde während des Überwachungsprozesses kontrolliert. Die Fondsmanager wurden jährlich darum gebeten, einen entsprechenden Fragebogen zu aktualisieren und mögliche Änderungen zu überwachen. In regelmässigen Sitzungen wurden die Ergebnisse der Fonds sowie personelle oder prozessuale Veränderungen (inkl. SI-Ansatz und E / S-Integration) diskutiert, bewertet und berichtet. Die Empfehlungsstufe der Analysten wurde in allen Aspekten neu bewertet. Das E / S-Rating wurde zusammen mit den regulären Anlageüberprüfungen überprüft. Hat sich das E / S-Rating eines Fonds markant verschlechtert, so wurde dieser

Fonds aufgrund der Empfehlung des Fondsanalysten als ungeeignet für SI-Portfolios eingestuft und aus dem SI-Universum von UBS entfernt. Ebenso führte eine markante Verbesserung des Ratings zur E / S-Integration, sofern dadurch die Kriterien eines der SI-Ansätze in der «SI Strategic Asset Allocation (SAA)» erfüllt wurden, dazu, dass der Fonds als für die Auswahl geeignet eingestuft und in das SI-Anlageuniversum aufgenommen wurde.

Einzeltitle

UBS nahm halbjährliche Aktualisierungen der SI-Scores von Einzeltitlen vor, und bei jeder Aktualisierung wurden die Qualität und Richtigkeit der Scores auf Basis der definierten SI-Methodik überprüft. Ausserdem wurden auf Ad-hoc-Basis Aktualisierungen durchgeführt, wenn neue schwerwiegende Kontroversen identifiziert wurden, die zum Ausschluss von Emittenten aus dem zulässigen SI-Universum führten. Fiel die Bewertung eines Emittenten unter den festgelegten Schwellenwert für die Einbeziehung in das SI-Universum oder traten bei einem Unternehmen schwerwiegende Kontroversen auf, so wurden diese Wertpapiere von den Portfoliomanagern verkauft (sofern sie im Portfolio gehalten wurden).